



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Provisorische Tarife für stationär erbrachte Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel im Bereich Psychiatrie (TARPSY) ab 1. Januar 2025; vorsorgliche Massnahme

P250522

1. Bis zum Vorliegen der genehmigten Tarifverträge zu den stationär erbrachten Leistungen im Bereich Psychiatrie (TARPSY) gemäss KVG zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und den KVG-Versicherern (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) werden die folgenden provisorischen Tarife rückwirkend ab 1. Januar 2025 festgelegt:
 - gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG: Fr. 716;
 - gegenüber der Einkaufsgemeinschaft HSK AG: Fr. 716;
 - gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern: Fr. 714.
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und den KVG-Versicherern (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) herrscht seit dem 1. Januar 2025 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2025 festgelegt.

